

11.07.2024

Kleine Anfrage 4133

des Abgeordneten Sven W. Tritschler AfD

Fragwürdige Zusatzleistungen für ukrainische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen?

In sozialen Medien kursieren Gerüchte, wonach ukrainischen Flüchtlinge Sonderleistungen gezahlt werden, die über die bekannten Sach- und Finanzleistungen hinausgehen. In einem Fall soll einer jungen ukrainischen Frau ein Elektrofahrzeug für sie und ihre Kinder zur Verfügung gestellt worden sein. Angesichts der angespannten Haushaltslage der öffentlichen Kassen, bzw. der Sozialkassen in Deutschland und Nordrhein-Westfalen erscheint dies zumindest ungewöhnlich.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Erhalten ukrainische Geflüchtete in Nordrhein-Westfalen Sonderleistungen, die über die bekannten Sach- und Finanzleistungen hinausgehen?
2. In welchen konkreten Fällen in Nordrhein-Westfalen wurden ukrainischen Flüchtlingen Fahrzeuge zur Verfügung gestellt bzw. die Kosten hierfür erstattet?
3. Auf welcher rechtlichen Grundlage basieren diese Entscheidungen?
4. Erhalten deutsche Staatsbürger, die auf Sozialleistungen angewiesen sind, vergleichbare Leistungen?
5. Wie hoch waren die Kosten, die im Land NRW in den Jahren 2022 und 2023 für ukrainische Flüchtlinge aufgewendet wurden?

Sven W. Tritschler